



Gemeinsame Absichtserklärung zur Förderung der Fachkräfte- gewinnung aus Drittstaaten

Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland sind gut ausgebildete Fach- und Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung. Gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern bilden sie die Grundlage für unser Wirtschaftswachstum und unseren Wohlstand. Bereits heute fehlen in vielen Unternehmen, Branchen oder Regionen neben Akademikerinnen und Akademikern insbesondere auch Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation. Unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen wird der demografische Wandel den Fachkräftemangel weiter verstärken. Dies wird nicht nur für Unternehmen Folgen haben, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Um dem zu begegnen, hat die Bundesregierung im Dezember 2018 eine Fachkräftestrategie beschlossen, die auf die Erschließung von Fachkräftepotenzialen im Inland, aus Europa und aus Drittstaaten abzielt. Dabei bleibt das inländische Potenzial die wichtigste Stellschraube. Gleichzeitig wird Deutschland immer stärker auf die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte angewiesen sein. Ausländische Beschäftigte stellen schon jetzt einen wichtigen Teil der Belegschaften in Deutschland und tragen maßgeblich zum Wohlstand Deutschlands bei.

Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**, das am 1. März 2020 in Kraft treten wird, gibt den rechtlichen Rahmen für eine erleichterte Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Insbesondere für Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation wird der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erweitert. Zielgerichtete Zugangswege, z. B. über Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit Drittstaaten, werden ausgebaut.

In den letzten Monaten hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft bereits Maßnahmen zur Begleitung des Gesetzes ergriffen. Um die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes voll auszuschöpfen, bedarf es noch weiterer konkreter Schritte der praktischen Umsetzung. Hierfür ist der Schulterschluss und die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure notwendig, damit die benötigten Fachkräfte in ausreichender Zahl nach Deutschland kommen und die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gelingt. Die dabei bestehenden Herausforderungen gehen wir gemeinsam an. Wir setzen uns dafür ein, dass für eine erfolgreiche Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Gewinnung von Fachkräften und die gesellschaftliche Akzeptanz. Ausländerfeindlicher Hetze und Rassismus erteilen wir eine klare Absage.

Folgende Maßnahmen werden wir zügig umsetzen:

Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland für Fachkräfte sichtbarer machen

Deutschland steht international in starkem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Wir müssen deshalb unsere attraktiven Arbeits- und Lebensbedingungen besser präsentieren, um das Interesse ausländischer Fachkräfte zu wecken. Gleichzeitig müssen unsere Unternehmen noch stärker auf die verbesserten Möglichkeiten zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte aufmerksam gemacht werden. Wirtschaft und Bundesregierung werden hierfür gemeinsam werben, das **Informationsangebot ausbauen** und verstärkt Informationsveranstaltungen im In- und Ausland anbieten. Die Bundesregierung baut darüber hinaus ihre Kommunikation unter der Dachmarke „Make it in Germany“ aus.

Zentrale Ansprechpartner für Fachkräfte und Unternehmen

Die Bundesregierung baut ihr Informationsportal „**Make it in Germany**“ zur **zentralen Anlaufstelle** für interessierte Fachkräfte und Unternehmen aus. Dort sollen alle relevanten Informationen rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung gebündelt werden. Die bereits bestehende Hotline sowie die Jobbörse sollen unter Einbindung der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Die Wirtschaftsverbände werden dafür werben, dass Unternehmen deutlich mehr Stellenangebote als bislang für die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte melden, damit diese zentral und adressatengerecht auf dem Portal in der Jobbörse erscheinen können und die Bundesagentur für Arbeit als zentraler Dienstleister die Fachkräftegewinnung konkret umsetzen kann.

Die Wirtschaft wird darüber hinaus an den Kammern und in den Verbänden im In- und Ausland bedarfsgerecht **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmen** zu Fragen der Einwanderung zur Verfügung stellen und die Fachkräftegewinnung im Ausland unterstützen. Im Ausland erfolgt dies in enger Abstimmung mit den Botschaften und Konsulaten sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Visum- und Anerkennungsverfahren beschleunigen

Effizienten Verwaltungsverfahren und einem planbaren Einreiseprozess innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kommen eine tragende Rolle bei der Fachkräftegewinnung zu. Zur Effizienzsteigerung ist die neue „**Zentrale Service-stelle Berufsankennung**“ bei der Bundesagentur für Arbeit genauso wichtig wie das neu eingeführte **beschleunigte Fachkräfteverfahren** mit klaren, kurzen Fristen für alle Behörden sowie bereits geklärte Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Akteuren. Die Kammern sind als zuständige Stellen für Anerkennungsverfahren wichtige Partner. Wir werben darüber hinaus bei den Ländern in ihren Zuständigkeitsbereichen für effiziente, bedarfsgerecht ausgestattete Verwaltungsstrukturen und die **Einrichtung zentraler Ausländerbehörden**.

Zusätzliches Personal in den Visastellen und der Aufbau einer zentralen Arbeitseinheit zur Unterstützung der Visumbearbeitung aus dem Inland werden den Prozess der Visumerteilung an den Auslandsvertretungen beschleunigen, um derzeit bestehende Wartezeiten zu verringern. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung zügig die weitere **Digitalisierung der Visumverfahren** durch digitale Antragstellung und papierlose Übermittlung der Unterlagen aus dem Ausland ins Inland an. Auslandshandelskammern können in Abstimmung mit den Auslandsvertretungen im Visumverfahren Antragsstellende bei der Zusammenstellung vollständiger Unterlagen unterstützen.

Angebote für Qualifizierung und Spracherwerb verbessern

Eine Voraussetzung für die Fachkräfteeinwanderung ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Drittstaatsangehörige mit einer nur „teilweise“ gleichwertigen Berufsqualifikation können durch „Anpassungsqualifizierungen“ die Anerkennung erlangen. Aufgrund von Unterschieden zwischen Berufsausbildungen in Drittstaaten und dem deutschen dualen Ausbildungssystem ist damit zu rechnen, dass in vielen Fällen Qualifizierungsbedarfe bestehen, um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen. Dies stellt in der Praxis eine Herausforderung dar.

Die Arbeitgeber leisten einen Beitrag, indem sie in den eigenen Betrieben Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Neben den Förderungsmöglichkeiten des Bundes wird auch die Wirtschaft entsprechende **Qualifizierungsmaßnahmen in eigenen Bildungseinrichtungen und den Betrieben** bedarfsgerecht ausbauen.

Die Bundesregierung verbessert zudem die Rahmenbedingungen zum **Spracherwerb im Herkunftsland**, z. B. durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten der Goethe-Institute. Die Wirtschaft unterstützt geeignete Fachkräfte hinsichtlich der Kosten für die sprachliche Qualifizierung im Herkunftsland. Im Inland unterstützen viele Unternehmen ihre Beschäftigten dadurch, dass diese für den Spracherwerb und für Qualifizierungsmaßnahmen freigestellt werden. Mit dem Gesamtprogramm Sprache bietet die Bundesregierung im Inland ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot der Deutschsprachförderung an.

Schon heute tragen die Bundesregierung, Kammerorganisationen und Wirtschaftsinitiativen durch **bilaterale Berufsbildungskoperationen** mit Partnerländern zur Fachkräftequalifizierung im Ausland bei. Durch den ergänzenden Ausbau der Kooperationen mit interessierten Partnerländern möchten wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Fachkräfte im Ausland eine Berufsqualifikation erlangen können, die zu einer erfolgreichen Anerkennung in Deutschland beitragen kann.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der **Partnerschulinitiative PASCH** „Schulen: Partner der Zukunft“ wird ausgebaut: Alumni von PASCH-Schulen werden noch gezielter auf berufliche Perspektiven in Deutschland angesprochen – sei es ein Studium, eine berufliche Aus- und Fortbildung oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit.

Neue Wege der Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten gehen

Viele Fachkräfte aus dem Ausland werden ihren Einwanderungsprozess eigenständig organisieren und die neuen Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft in ausgewählten Ländern und für ausgewählte Berufe neue Impulse zur Gewinnung von Fachkräften. So führt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit **Pilotprojekte** durch, bei denen der Prozess der Fachkräftegewinnung von der ersten Ansprache bis zur Erstintegration in Deutschland begleitet, erprobt und optimiert wird.

Ein zentrales Element des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist der Abschluss von **Vermittlungsabsprachen** der Bundesagentur für Arbeit **mit ausgewählten Herkunftsländern**. Diese werden den Einwanderungs- und Anerkennungsprozess zusätzlich beschleunigen und stellen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk einen wichtigen neuen Zugangsweg dar. Die Bundesagentur für Arbeit wird zügig mit dem Aufbau solcher Länderpartnerschaften beginnen und die erforderliche Umsetzung von Vermittlungsabsprachen vor Ort verantworten. Dabei werden alle erforderlichen Partner im In- und Ausland eingebunden. Die Wirtschaft wird sich hierbei intensiv einbringen.

Die Auslandshandelskammern werden zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland beitragen. Dies geschieht beispielsweise durch die Organisation von **Rekrutierungsreisen für kleine und mittelständische Unternehmen**, welche durch die Bundesregierung gefördert werden.

Integrationsmaßnahmen

Für die Sicherung der Fachkräftebasis Deutschlands ist nicht nur die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften wichtig. Wichtig ist auch ihre erfolgreiche betriebliche und gesellschaftliche Integration.

Deshalb muss der **Integrationsprozess von Anfang an gefördert** werden. Wir unterstützen die Fachkräfte und ihre Familienangehörigen bei ihrer Einreise und ihren ersten Schritten in Deutschland. Hierbei sollen die Unternehmen insbesondere bei der Wohnungssuche, Behördengängen oder durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen.

Die Verbände der Wirtschaft werden den Austausch der Unternehmen zu erfolgreicher betrieblicher Integration ausländischer Fachkräfte weiter fördern.

Auch die Gewerkschaften setzen sich für eine erfolgreiche Integration und faire Arbeitsbedingungen im Betrieb ein. Sie werden ihre Mitglieder dafür sensibilisieren, die Zugewanderten zu unterstützen, und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies Miteinander in Betrieb und Gesellschaft einsetzen. Dies fördert ein integrationsfreundliches Umfeld, von dem alle profitieren. Ausländischen Fachkräften stehen bundesweit die **Beratungsstellen zur Fairen Integration** zur Verfügung. Dort werden Informationen und Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen angeboten.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit und Soziales

Anja Karliczek
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Heiko Maas
Bundesminister des Auswärtigen

Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Annette Widmann-Mauz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Ingo Kramer
Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Carl Martin Welcker
Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Dr. Eric Schweitzer
Präsident des Deutschen Industrie- und
Handelskammertages

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Daniel Terzenbach
Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit

Annelie Buntenbach
Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes